Münsterisches Intelligenzblatt.

Nro. 42. Freytag den 24. May 1822.

Intelligenz-Comptoir auf dem Roggen-Markt Nro. 318.

Bekanntmachungen.

In Gefolge Auftrags der hochlöblichen General-Commission ist die Theilung der im Kirchspiele Darup gelegenen Gemeinheit Limbergerfeld eingeleitet.

Alle etwa zur Mitbenutzung berechtigte unbekannte Theilhaber, so wie diejenigen, welche sonst bey der bevorstehenden Auseinandersetzung ein Interesse zu haben vermeinen, und insbesondere die etwaigen Obereigenthümer, Fideicommißfolger und Wiederkaufsberechtigte der betheiligten Güter und Stellen werden daher aufgefordert, bey dem Unterzeichneten innerhalb 6 Wochen, und spätestens in dem auf den 18. July l. J. Vormittags um 8 Uhr in dem Hause des Herrn Bürgermeisters Uhlenbrock in Buldern angesetzten Termin sich zu melden, ihre Ansprüche vollständig anzugeben und nachzuweisen, auch sich darüber zu erklären, ob sie bey der Vorlegung des Theilungsplans zugezogen seyn wollen.

Die Ausbleibenden müssen die Auseinandersetzung wider sich gelten lassen, und werden mit keinen Einwendungen gehört werden, können auch solche unter keinem Vorwande, selbst nicht im Falle einer Verletzung, anfechten.

Münster den 20. May 1822. Der Justiz-Rath Overhage, als Spezial-Commissarius.

In Gefolge Auftrags der hochlöblichen General-Commission ist die Theilung der im Kirchspiele Greven gelegenen Markengründe, des Reckenfeldes, eingeleitet.

Alle etwa zur Mitbenutzung berechtigte unbekannte Theilhaber, so wie diejenigen, welche sonst bey der bevorstehenden Auseinandersetzung ein Interesse zu haben vermeinen, insbesondere die etwaigen Obereigenthümer, Fideicommißfolger u. Wiederkaufsberechtigte der betheiligten Güter und Stellen werden daher aufgefordert, bey dem Unterzeichneten innerhalb 6 Wochen und spätestens in dem auf den 11. July d. J. Vormittags 8 Uhr in dem Hause des Schulzen Grothoff Krs. Greven angesetzten Termin sich zu melden, ihre Ansprüche vollständig anzugeben und nachzuweisen, auch sich darüber zu erklären, ob sie bey der Vorlegung des Theilungsplans zugezogen seyn wollen.

Die Ausbleibenden müssen die Auseinandersetzung wider sich gelten lassen, und werden mit keinen Einwendungen gehört werden, können auch solche unter keinem Vorwande, selbst nicht im Falle einer Verletzung, anfechten.

Münster den 21. May 1822. Der Justiz-Rath Overhage, als Spezial-Commissarius.

Die Theilung der im Kirchspiele Walstedde im Kreise Lüdinghausen belegenen zusammenhängenden Gemeinheit Maiskamp,
Hagedorn,
Rösken,
Grund,
Drevenacker,
Linsenbrock und Heide,
ist von mehreren Interessenten in Antrag gebracht, und solche von der hochlöblichen General-Commission beschlossen worden.

Es werden daher alle etwa zur Mitbenutzung berechtigte unbekannte Theilhaber, so wie diejenigen, welche sonst bey der bevorstehenden Auseinandersetzung ein Interesse zu haben vermeinen, und insbesondere auch die etwaigen Obereigenthümer, Fideicommißfolger und Wiederkaufsberechtigte der betheiligten Güter und Stellen aufgefordert, sich bey dem unterzeichneten Special-Commissario innerhalb 6 Wochen, und spätestens in dem auf den 13. July l. J. Vormittags 9 Uhr an der Behausung des Gastwirths Hrn. Schüermann zu Ameke angesetzten Termin persönlich zu melden, ihre Ansprüche vollständig anzugeben und nachzuweisen, auch sich darüber zu erklären, ob sie bey der Vorlegung des Theilungsplans zugezogen seyn wollen.

Die Ausbleibenden müssen die Auseinandersetzung wider sich gelten lassen, und werden mit keinen Einwendungen dagegen, selbst nicht mit der Einrede der Verletzung gehört werden.

Ahlen den 26. April 1822. Der Assessor, Geißler.

Die Theilung der im Kirchspiele Alt-Ahlen im Kreise Beckum belegenen zusammenhängenden Gemeinheiten Kleine Bütteler,
Große Bütteler,
Mersch und Kalberbecke,

ist von mehreren Interessenten in Antrag gebracht, und solche auch von der Königl. hochlöbliche General-Commission beschlossen worden.

Es werden daher alle etwa zur Mitbenutzung berechtigte unbek. Theilhaber, oder welche sonst bey der bevorstehenden Auseinandersetzung ein Interesse zu haben vermeinen, und insbesondere auch die etwaigen Obereigenthümer, Fideicommißfolger und Wiederkaufsberechtigte der betheiligten Güter und Stellen aufgefordert, sich bey dem unterzeichneten Special-Commissario binnen 6 Wochen, und spätestens in dem auf den 6. July l. J. des Vormitt. 10 Uhr in der Behausung des Gastwirths Herrn Ferdinand Klostermann zu Ahlen angesetzten Termin persönlich zu melden, ihre Ansprüche vollständig anzugeben und nachzuweisen, auch sich darüber zu erklären, ob sie bey der Vorlegung des Theilungsplans zugezogen seyn wollen.

Die Ausbleibenden müssen die Auseinandersetzung wider sich gelten lassen, und werden mit keinen Einwendungen dagegen selbst nicht mit der Einrede der Verletzung gehört werden.

Ahlen den 26. April 1822. Der Assessor, Geißler.

Die Theilung der im Kirchspiele Alt-Ahlen gelegenen Gemeinheit Seppenhager-Mersch ist von mehreren Interessenten in Antrag gebracht, und solche von der hochlöbl. General-Commission beschlossen worden.

Es werden daher alle etwa zur Mitbenutzung berechtigte unbekannte Theilhaber, so wie diejenigen, welche sonst bey der bevorstehenden Auseinandersetzung ein Interesse zu haben vermeinen, und insbesondere die etwaigen Obereigenthümer, Fideicommisfolger und Wiederkaufsberechtigte der betheiligten Güter und Stellen aufgefordert, sich bey der unterzeichneten Special-Commission innerhalb 6 Wochen und spätestens in dem auf den 26. Juny l. J. des Vormittags 9 Uhr in der Behausung des Schulzen Brockhausen Kirchspiels Alt-Ahlen angesetzten Termin persönlich zu melden, ihre Ansprüche vollständig anzugeben und nachzuweisen, auch sich darüber zu erklären, ob sie bey der Vorlegung des Theilungsplans zugezogen seyn wollen. Die Ausbleibenden müssen die Auseinandersetzung wider sich gelten lassen, und werden mit keinen Einwendungen dagegen, selbst nicht mit der Einrede der Verletzung, gehört werden.

Ahlen den 26. April 1822. Die Special-Commission.
Steiner. Geißler.

Nachdem die Theilung der Gemeinheiten der Bauerschaft Antrup, Bürgermeisterey Lengerich, Kreises Tecklenburg bereits in den Jahren 1803 ꝛc. angefangen, und bis 1811 fortgesetzt, dann aber liegen geblieben war, hat nunmehr die Königl. hochlöbliche General-Commission auf den Antrag eines Mitinteressenten das Verfahren reassumirt, und mich mit dem Theilungs-Geschäfte beauftragt.

Alle etwa zur Mitbenutzung berechtigte unbekannte Theilhaber, so wie diejenigen, welche sonst bey der bevorstehenden Auseinandersetzung ein Interesse zu haben vermeinen, insbesondere die etwaigen Obereigenthümer, Fideicommißfolger und Wie-

*

derkaufsberechtigte der betheiligten Güter und Stellen werden deshalb aufgefordert, bey dem Unterzeichneten binnen 6 Wochen oder spätestens in dem auf den 15. Juny l. J. des Vormittags um 9 Uhr in dem Hause des Herrn Gastwirths Benard zu Lengerich angesetzten Termin sich zu melden, ihre Ansprüche vollständig anzugeben und nachzuweisen, auch sich darüber zu erklären, ob sie bey der Vorlegung des Theilungsplas zugezogen seyn wollen.

Die Ausbleibenden müssen die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen, und werden mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden, können auch selbe unter keinem Vorwande, selbst nicht im Falle einer Verletzung, anfechten.

Ibbenbüren den 1. May 1822.

Aus Auftrag: A. Rumpp.

Die Theilung der im Kirchspiele Vellern im Kreise Beckum belegenen Gemeinheit Lennenbrock, und damit in Verbindung stehenden Gemeinheit Robbertsort, ist von mehrern Interessenten in Antrag gebracht, und von der hochlöblichen General-Commission beschlossen worden.

Hiernach werden alle zur Mitbenutzung berechtigte unbekannte Theilhaber, auch diejenigen, welche sonst bey dieser Auseinandersetzung ein Interesse zu haben vermeinen, insbesondere die etwaigen Obereigenthümer, Fideicommißfolger und Wiederkaufsberechtigte der betheiligten Güter und Stellen aufgefordert, sich binnen 6 Wochen und spätestens in dem auf den 15. July l. J. Vormittags 9 Uhr bestimmten Termin auf dem hiesigen Rathhause bey dem unterzeichneten Special-Commissair zu melden, ihre Ansprüche vollständig anzugeben und nachzuweisen, auch sich darüber zu erklären, ob sie bey der Vorlegung des Theilungsplans zugezogen seyn wollen.

Die Ausbleibenden müssen die Auseinandersetzung wider sich gelten lassen, und werden mit keiner Einwendung dagegen gehört werden, selbst im Falle der Verletzung nicht.

Beckum den 15. May 1822. Der Richter u. Justiz-Commiss. v. Detten.

Die Fortsetzung des bereits im Jahre 1819 eingeleiteten Theilungs-Verfahrens von den in der Gemeinde Capelle, Bürgermeisterey Werne belegenen Gemeinheiten Reck und Magdheide ist von der hochlöblichen General-Commission beschlossen worden.

Es werden diesemnach alle zur Mitbenutzung berechtigte unbekannte Theilhaber, oder welche sonst bey der bevorstehenden Theilung ein Interesse zu haben vermeinen, insbesondere auch die etwaigen Obereigenthümer, Fideicommißfolger u. Wiederkaufsberechtigte der betheiligten Güter und Stellen aufgefordert, innerhalb 6 Wochen und spätestens in dem auf den 6 July l. J. Vormittags 8 Uhr in dem Hause des Wirths Schäper zu Herbern angesetzten Termin bey dem Unterzeichneten sich zu melden, ihre Ansprüche vollständig anzugeben und nachzuweisen, auch sich

darüber zu erklären, ob sie bey der Vorlegung des Theilungsplans zugezogen seyn wollen.

Die Ausbleibenden müssen die Auseinandersetzung wider sich gelten lassen, und können solche unter keinem Vorwande, auch selbst nicht im Falle der Verletzung, anfechten.

Werne den 17. May 1822. Der Special-Commissair, Maybach.

Diebstahl.

In der Nacht vom 18. auf den 19. d. M. sind mittelst Erbrechung eines Schlosses von einem adelichen Hofe hier in Münster 8 bis 10 Stück schöne Tauben gestohlen worden.

Es befanden sich darunter drey Stück weisse Pfauentauben, drey dito Mohrenköpfe, zwey türkische von schwarzer Farbe, und zwey sogenannte Mövchens, eine mit schwarzen und die andere mit rothen Schildern.

Vor den Ankauf wird jeder gewarnt, auch aufgefordert, dasjenige, was zur Entdeckung derselben oder des Thäters gereichen könnte, ohne Verzug anzuzeigen, wogegen ihm eine Belohnung von 5 Rthlr. und die Verschweigung seines Namens zugesichert wird.

Münster den 20. May 1822.

Das Polizey-Commissariat.
Giffenig.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Es wird vorschriftsmäßig zur allgemeinen Kunde gebracht, daß die Brautleute, Herr Thierarzt Franz Carl Anton Schulte und Helena Eisenbach hieselbst, mittelst gerichtlicher Vereinbarung vom 2. d. M. die eheliche Güter-Gemeinschaft, sowohl rücksichtlich der Substanz, als des Erwerbes, ausgeschlossen haben.

Münster den 1. May 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.
v. Bernuth. Schweling.

Der Fürstlich Bentheimische Schloßverwalter Nikolaus Femmer und Charlotte Burchard dahier, haben bey ihrer bevorstehenden Verehelichung, laut gerichtlichen Protokolls vom 3. c. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Steinfurt den 6. May 1822.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.
Melsbach. Jupsien.

Am 25. dieses Monats des Vormittags um 10 Uhr werden in der Behausung des Weinhändlers Specht an der Königsstraße hierselbst die zur Concurs = Masse noch gehörigen Weine, als:

6 Ohm ein Anker Rheinwein, und
2 Ohm Bleichard,

öffentlich verkauft werden.

Münster den 23. May 1822. Aus gerichtlichem Auftrage:
Deiters, Land = und Stadt=Gerichts=Secretair.

Edictal=Ladungen.

Auf den Antrag des Herrn Obersten Lehmann hieselbst werden alle diejenigen, welche an die Kasse der 4ten Artillerie=Brigade (Magdeburgischen) aus dem verflossenen Jahre 1821 Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich vorgeladen, diese ihre Ansprüche in dem vor dem Deputirten, Herrn Oberlandes=Gerichts=Referendarius Ludorff I. auf den 17. Juny curr. Vormittags 10 Uhr im hiesigen Oberlandes=Gerichts=Gebäude bestimmten Termin entweder persönlich oder durch einen mit Vollmacht versehenen Mandatar gehörig anzumelden und zu bescheinigen, unter dem Präjudiz, daß sie sonst ihres Anspruchs an die Kasse der vorgedachten Artillerie=Brigade verlustig erklärt, und bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Den auswärtigen oder zu erscheinen behinderten unbekannten Gläubigern werden schließlich die Justiz=Commissarien Fuisting, Deiters, Eisenle und Scheffer=Boichorst zu Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Münster den 19. Februar 1822.

Königl. Preuß. Ober=Landes=Gericht.
v. Müntz. Bormann.

Der Ackersknecht Hermann Heinrich Schildkamp, zuletzt wohnhaft bey dem Colonus Verwold in der Bauerschaft Waldseite des Kirchspiels Gildehaus in der Grafschaft Bentheim, dessen dermaliger Aufenthaltsort nicht hat ausgemittelt werden können, ist sehr verdächtig, am 25. November v. J. ein Stück Wollacken eingeschwärzt oder daran Theil genommen zu haben.

Der Schildkamp wird daher aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten, spätestens aber am 14. August l. J. des Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten, Land = und Stadt=Gerichts=Assessor Aulike, an ordentlicher Gerichtsstelle zu Rheine einzufinden, die Fortsetzung der bereits gegen ihn eingeleiteten fiskalischen Untersuchung nach Lage der verhandelten Acten zu gewärtigen, sich zur Einlassung und Antwort auf die Beschuldigung zur Ausführung seiner Vertheidigung dagegen und zur bestimmten Anzeige der über seine Vertheidigungs = Gründe vorhandenen Beweismittel gefaßt zu halten, auch diese Beweismittel, in so fern selbige in Ur=

kunden bestehen, sofort mit zur Stelle zu bringen, wobey ihm bedeutet wird, daß er im Falle, wenn er schuldig befunden werden sollte, nach der Bestimmung des III. §. der Königlichen Verordnung vom 26. May 1818 werde bestraft werden.

Im Nichterscheinungsfalle wird die Untersuchung in contumatiam gegen ihn fortgesetzt und geschlossen, insbesondere, sofern die Denunciation noch durch Zeugen auszumitteln seyn würde, in contumatiam mit der Abhörung dieser Zeugen verfahren werden, und er seine Einreden und Ausstellungen gegen die Personen der Zeugen, soweit sie sich nicht etwa aus der Vernehmung derselben über die vorgeschriebenen allgemeinen Fragen oder sonst aus deren Aussagen von selbst ergeben, so wie auch die Befugniß, sich nach geschlossener Untersuchung schriftlich zu vertheidigen, verlieren.

Rheine den 9. April 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Kniphues.

Brockhausen.

Da der Nachlaß der zu Altenberge verstorbenen unverehelichten Gert. Schmedding als herrenloses Gut dem Fisko zugesprochen, und von diesem auf Eröffnung des erbschaftlichen Liquidations-Prozesses angetragen worden, so werden sämmtliche an diesen Nachlaß Anspruch habende Gläubiger hierdurch vorgeladen, sich in dem auf den 28. Juny l. J. Vormittags 11 Uhr angesetzten Connotations-Termin vor dem Deputirten, Assessor Becker, zu gestellen, und ihre Forderungen unter Beyfügung der darüber sprechenden Beweismittel anzumelden, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen.

Unbekannte oder persönlich zu erscheinen behinderte Creditoren können die Hrn. Justiz-Commissarien Bittendüvel und Gröninger jun. mit Vollmacht und Information versehen.

Horstmar den 26. April 1822.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Lankhorst.

Baltzer.

Subhastations-Patente.

Auf den Antrag des Goldschmieds Baltzer, als Curator des blödsinnigen Kleidermachers Johann Heinrich Jungfermann hierselbst, soll mit der Subhastation des sub No. cat 226 der Aegidii Layschaft belegenen, zu 336 Rtl. Berl. Cour. gerichtlich abgeschätzten Hauses verfahren werden.

Es ist zu dem Ende ein einziger Bietungs-Termin auf den 31. May l. J. Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten, Herrn Justiz-Rath Dingerkus, an der Gerichtsstelle hierselbst angesetzt worden, wozu die Kauflustigen eingeladen werden.

Bis dahin sind die Taxe und Vorwarden in der hiesigen Gerichts-Registratur einzusehen.

Münster den 17. April 1822.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

v. Bernuth. Deiters.

Auf Antrag verschiedener Gläubiger soll das nutzbare Eigenthum an das im Kirchspiele Darfeld Bauerschaft Oberdarfeld gelegene, vor Aufhebung der Leibeigenschaft dem Fürstlich Salm Horstmarschen Hause eigenhörig gewesenen Colonate Thier im Wege nothwendiger Subhastation mit dem Meistgeboth verkauft werden.

Es sind folgende Bietungs-Termine, nämlich:

auf den 24. July,
— 25. September,
— 28. November l. J.

und zwar die beyden ersteren an ordentlicher Gerichtsstelle, der letzte aber in loco jedesmal 11 Uhr Vormittags vor dem Deputirten Assessor Gröninger angesetzt.

Besitz- und Zahlungsfähige, welche Taxe und Vorwarden in der Registratur einsehen können, werden daher eingeladen, alsdann ihre Gebothe abzugeben.

Zugleich werden alle Real-Prätendenten hierdurch aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche spätestens im letzten Bietungstermin bey Verlust ihrer Rechte zu proponiren und zu justifiziren.

Horstmar den 10. May 1822.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Baltzer. Lanckhorst.

Das dem Bäcker Bernard Heinrich Wichlinghoff zuständige, in der Stadt Beckum unter der Nummer 226 des alten und 238 des jetzigen Catasters belegene, zu 320 Rtl. Cour. veranschlagt wordene Wohnhaus, soll ad instantiam eines eingetragenen Hypothekar-Gläubigers gerichtlich subhastirt werden, und es ist der desfalsige Licitations-Termin auf den 14. August d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause zu Beckum vor dem dazu Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichts Assessor Geißler anberaumt worden, in welchem sich besitz- und zahlungsvermögende Kauflustige sodann einfinden und ihre Gebothe abgeben wollen.

Die Taxe und die Verkaufs-Vorwarden können täglich in der Gerichts-Registratur eingesehen werden, auch ist eine Abschrift davon dem hierselbst affigirten Subhastations-Patente beygeheftet worden.

Ahlen den 14. May 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

v. Schwedler. Langen.

(Hiebey eine Beylage.)

Beylage zum Münsterischen Intelligenzblatt.

Nro. 42. den 24. May 1822.

Edictal-Ladung.

Nachdem über das Vermögen des Kaufhändlers Beyer zu Holtwick, bestehend in mehreren mit Hypotheken beschwerten Immobilien, und einigen unbedeutenden Activis, der Concurs eröffnet worden, so werden alle diejenigen, die an den Gemeinschuldner Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit verabladet, am 20. July d. J. des Vormittags um 8 Uhr vor dem Deputirten, Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendar v. Detten, an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, um ihre Forderungen anzumelden, unter der Verwarnung: daß die Nichterscheinenden mit ihren Ansprüchen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Zugleich haben sich die Creditoren in Termino über die Beybehaltung des zum Interims-Curator und Contradictor ernannten Justiz-Commissar Grone zu erklären. Auswärtigen Gläubigern werden die Justiz-Commissarien Ganz in Ahaus, Bispinck in Horstmar, Ellerbeck in Vreden in Vorschlag gebracht.

Ahaus den 25. April 1822.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Bockemöller. Hutmacher.

Vermischte Nachrichten.

1. Auf den vielseitig geäußerten Wunsch, an Sonn- und Feyertagen halb und ganz bedeckte Wagen an Mauritz Thor vorzufinden, um sich derselben zu einer Fahrt zum Nobis-Krug bedienen zu können, habe ich mich entschlossen, einen Versuch in dieser Art anzustellen.

Ich werde demnach Sonntag den 26. May anfangen, jeden Sonn u. Feyertag, des Nachmittags von 1 Uhr, an Mauritz Thor für 6 Personen geräumige Wagen aufzustellen, und zahlt jede Person für eine Fahrt vom Thor bis zum Nobis-Krug 2 Gr., für die Zurückfahrt das nemliche; sobald 6 Personen zusammen sind, oder für 6 Personen bezahlt ist, fährt der Wagen ab.

Außer diesen a Person zu zahlenden 2 gGr. finden keine Unkosten statt. Es würde mich freuen, wenn ich auf diese Art das Vergnügen des Publikums vermehren könnte.

Münster den 23. May 1822. Friedrich Hessing.

2 Nachstehende den Königl. Domainen gehörige bey der Stadt Sendenhorst und in deren Nähe belegene Grundstücke, als:

1) Der Hohenholzkamp, verpachtet an den Wirthschafter Bonse, groß 26 Morgen 42 □ Ruthen;
2) Der Himmelreichskamp, verpachtet an denselben, groß 35 M. 90 □ R.;
3) Die an den Ackerwirth Lange verpachtete Schmeddeshove, bestehend in 14 M. 54 □ R. Weidegrund, 34 M. 82 □ R. Ackerland und 3 M. 162 □ R. Wiesegrund;
4) Zwey Stücke Ackerl. auf der Howe, verp. an Lütke Düweler, groß 84 □ R.
5) Drey Stücke Ackerlandes im Bäumer-Felde, verpachtet an Lütke Kogge, groß 4 Morgen 38 □ Ruthen;
6) Acht Stücke Ackerl. im Papenbrink, groß 5 M. 29 □ R. verp. an Pauning;
7) Das Hohenholzkämpchen, verp. an denselben, groß 2 M. 130 □ R.;
8) Ein Garten vor dem Stadtthor bey Sendenhorst belegen, und zur Schmeddeshowe gehörig;

werden am Mittwochen den 29. d. M. des Vormittags um 10 Uhr anfänglich in der Behausung des Hrn. Gastwirthen Schwarte zu Sendenhorst öffentlich meistbiethend, und zwar die Gegenstände sub 1, 2 et 3 zur ablösbaren Erbpacht, die übrigen zum Verkaufe ausgebothen werden. Lusttragende können die Bedingungen zuvor bey dem Unterzeichneten einsehen.

Münster den 3. May 1822. Der Domainen-Rentemeister,
A. Geisberg.

3. Am Dienstage den 28. dieses des Nachmittags um 2 Uhr wird das auf der Bergstraße sub No. cat. 59 der Jüddefelder Layschaft hieselbst belegene Haus, welches Michaely bezogen werden kann, meistbiethend aus freyer Hand zum Verkauf ausgesetzt.

Kaufliebhaber wollen sich alsdann im besagten Hause einfinden.

Münster den 16. May 1822. P. A. Meyer, Notar.

4. Heute Nachmittag um 2 Uhr sollen in der Behausung des unterzeichneten Notars 16 1/2 Anker theils rothe theils weisse französische gute Weine, 36 Brode Meliszucker, und circa 360 Pfund fabrizirten Taback aus freyer Hand meistbiethend verkauft werden.

Münster den 24. May 1822. G. B. Schepers, Notar.

5. Am Dienstage den 28. May, des Vormittags um 9 Uhr anfänglich, werden im Ausseler Holze Kirchsp. Roxel, ohnweit dem adlichen Hause Hülshoff 120 Klafter größtentheils harten Holzes, und mehrere 1000 Buschen meistbiethend verkauft werden, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Münster den 18. May 1822.

6. Auf Veranlassung mehrerer der angesehensten Hamburger En gros Verkäufer, namentlich der Herren L. Humpel, L. Behrens & Söhne, M. H. Schwabe & Gobert, A. Schwerin & Wolff, Samuel Oppenheim & comp., Louis Pick, Joseph Salomon, G. J. Cohen Söhne & comp., Eichengrün & Michaelis und S. A. Siebert & comp. aus Berlin & Manchester haben wir einer Königl. hoch-

löbl. Regierung zu Merseburg die Anzeige gemacht, daß selbige die bevorstehende Peter und Paul Messe zu Naumburg mit ihren Waaren-Laagern zum Verkaufe fürs In- und Ausland besuchen werden, wobey noch die gegründetste Hoffnung vorhanden ist, daß besagte Messe mit Waaren aller Art reichlich versehen seyn wird, und die Herren Einkäufer die vollständigste Auswahl in allen Gattungen Waaren finden werden.

Wir machen dieses einem handeltreibenden Publikum hiermit bekannt.

Naumburg a/S. den 10. May 1822. A. F. Vogel & comp.
J. D. Carl Overwegs Söhne.
Ferber & comp.

7. Die geschehene Verlegung meiner lithographischen Anstalt in das vormals von Wandtsche Haus (Alten Fischmarkt Nro. 95. Lamberti Layschaft) zeige ich ergebenst an.

Münster den 18. May 1822. Christian Espagne.

8. Die Lästerzunge drückte uns zu sehr, um einen unangenehmen Ausbruch zu vermeiden. — Wir fanden demnach für gut, um das geführte Geschäft auf der Firma Sprikker Vogelsang & comp. zu annulliren, und solches auf dem nemlichen Fuß auf der neuen Firma Zwillinge Vogelsang zu continuiren, mit der Bemerkung: daß der Schuldenstand in wenigstens drey Monaten entrichtet werden solle, und unsere Debitoren auf dem gewöhnlichen Fuße ihre Bezahlung an uns abzustatten haben.

Speek den 12. May 1822. Sprikker Vogelsang & comp.

9. Seit kurzem sind mir mehrere Wechsel, ausgestellt unter der Firma „Erben Krümpelmann", vorgezeigt.

Ich erkläre hierdurch, daß ich keinen einzigen dieser Wechsel ausgestellt habe, und daher auch keinen derselben bezahlen werde.

Vreden den 21. May 1822. Sybilla Krümpelmann.

10. Dem hochverehrten Publikum mache ich ergebenst bekannt, daß ich meine bisher geführte kleine Handlung, so wie den Unterricht in feinen weiblichen Arbeiten auch forthin betreiben werde. Helena Schulte geb. Eisenbach.

11. Mittwoch Vormittags den 29. d. Mon. sollen in Nro. 197 Ludgeri Straße, Tische, Stühle, Schränke, Commoden, Betten und allerhand Hausgeräthe mit dem Meistgeboth verkauft werden.

12. Indem der Unterzeichnete hierdurch ergebenst bekannt macht, daß sein Schwimmbad nunmehr wieder aufs Neue eingerichtet ist, wiederholt er zugleich, daß warme Bäder aller Art täglich von 6 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends bey ihm zu haben sind, und bemerkt noch, daß Kranken, welchen es wünschenswerth seyn mögte, während der Badekur im Badehause selbst zu wohnen, meublirte Zimmer abgetreten werden können. Pettendorff.

13. Sollte jemand ein kleines Schiffchen, so sich noch in gutem Stande befindet, abzustehen haben, beliebe sich am Int. Compt. zu melden.

14. In Nro. 81 der Aegidii Straße ist ein Wohn- nebst Schlafzimmer für unverehelichte Personen zu vermiethen.

15. Auf der Hörsterstraße Nro. 290 steht ein Zimmer nebst Schlafzimmer mit Meublen zu vermiethen, und kann gegen den 1. Juny bezogen werden.

16. Auf der Salzstraße Nro. 70 ist ein meublirtes Zimmer zu vermiethen.

17. Bey F. A. Rolinck auf Ludgeri Straße sind ganz frisches Selterwasser 11 Krüge für 2 Rthl., Bamberger Pflaumen 24 Pfund p. Rthl., wie auch neue Malagaer Citronen um billige Preise zu haben.

18. Bey J. Tuchmann auf der Rosenstraße Nro. 34 ist beste grüne Seife zu haben das Pfund zu 2 Gr. 4 dt. und 11 Pf. p. Rtl., bester reiner Honig 10 1/2 Bamberger Pflaumen 20 Pf., neue Malagaer Rosienen 7 Pf., beste kleine Corinthen 4 Pf., Edammer Käse 8 1/2 Pf., gutes Lackmus 5 Pf., bester Lüttiger Alaun 13 Pf., feiner Lengefisch 8 Pf., beste weisse oberländische Stärke 10 Pf., Wasserblau 4 bis 5 Pf., Braunschw. Saucissen 4 Pf. p. Rtl., weisse gemahlene Kreide 52 Pf. p. Rtl., bester Weinessig p. Maaß 4 Gr., Oliette-Oel p. Maaß 12 Gr., und empfiehlt sich bestens.

19. Bey dem Conditor Briez auf der Frauenstraße sind frische Pomeranzen und Apfelsinen zu haben.

Geburts-Anzeige.

Die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Knaben, beehre ich mich, meinen Verwandten und Freunden anzuzeigen.

Münster den 22. May 1822. B. Lohkampff, Justiz-Comm.

Sterbefall.

Am 14. d. M. starb nach beynahe 5 monatlichen harten, aber mit der größten Geduld ertragenen Leiden der Wassersucht, zeitig mit den heil. Sakramenten versehen, der wohlehrwürdige Herr Bern. Herm. Vielhaver, Primissarius in der hiesigen Pfarrkirche zu heil. Martin und zu Bösensell, im 74. Jahre seines Alters.

Unterzeichneter zeigt dieses den Verwandten und Freunden des Verstorbenen hierdurch ergebenst an, und empfiehlt dessen Seele ihrem Gebethe.

Auch werden alle, die an den Verstorbenen zu fordern oder zu zahlen haben, hierdurch aufgefordert, sich ehestens zu melden.

Münster den 20. May 1822.

Der Executor:
Ferdinand Hartmann, Vikar.